

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat Fachbereich 66	Nummer 7673/09
zur Anfrage Nr. 1036/09 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, v. 8. Sept. 09		Datum 21.09.2009	
		Genehmigung	
Überschrift Chance für gelben Sack vertan?		Dezernenten Dez. III	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	22. Sept. 09		

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt die Verwaltung:

1. Weshalb hat die Verwaltung den Rat über die Veränderung der Vereinbarung mit DSD erst informiert, nachdem DSD die Leistung bereits ausgeschrieben hatte anstatt die Änderung der Vereinbarung dem Verwaltungsausschuss vorab zum Beschluss vorzulegen?
2. Was hat die Verwaltung veranlasst, die Gelegenheit, das Sammelsystem vor der erneuten Ausschreibung durch DSD umzustellen, ungenutzt verstreichen zu lassen?
3. Wie lange wird die Verwaltung noch an der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes arbeiten und den Bau- und Feuerwehrausschuss mit der Ankündigung der Vorlage hinhalten?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Das derzeit in der Stadt Braunschweig praktizierte und mit jeder Neuausschreibung fortgeführte Bringsystem fußt auf einer Ratsentscheidung vom November 1992 und ist im Dezember 1993 entsprechend in die Abfallentsorgungssatzung aufgenommen worden.

Seit 2004 ist ALBA vertraglich verpflichtet, die nach der Verpackungsverordnung notwendigen Vereinbarungen mit den Systembetreibern abzuschließen und die Rechte und Pflichten aus den Vereinbarungen zu tragen.

Die Regelungen in der Satzung und damit die grundsätzliche Entscheidung für ein Bringsystem haben nach wie vor Bestand. Es bestand somit keine Veranlassung für eine erneute Befassung der Ratsgremien.

2. Es ist keine Gelegenheit vergeben worden, das Sammelsystem vom Bring- auf das Holsystem umzustellen. Das DSD schreibt die Sammlung der Wertstoffe Glas, Papier und Leichtverpackungen getrennt regelmäßig jeweils für zwei Jahre aus. Durch die kurzen Ausschreibungszeiträume ist es den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern praktisch jederzeit möglich, Systemveränderungen vorzubereiten und in die jeweils folgende Ausschreibung einzubinden.

3. ALBA ist vertraglich verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Braunschweig zu erstellen. Ein Entwurf des Konzeptes liegt der Verwaltung vor, er bedarf aus Sicht der Verwaltung noch einer Überarbeitung durch die ALBA. Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes wird den Fraktionen nach den Herbstferien zugeleitet.

I. A.



Leuer

Es gilt das gesprochene Wort!